



Datenschutz in der Kommunalen Wärmeplanung

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 u. 14 DS- GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a u. Art. 14 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens
Exerzierplatzstraße 17, 66996 Pirmasens
Tel. 06331 8400
Email: poststelle@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b u. Art. 14 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt,
Alleestr. 20, 66953 Pirmasens
Herr Bernd Gehringer (Tel. 06331 1489028)
Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Kategorien personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c u. Art. 14 Abs. 1 lit. c bis d DS-GVO)

Am 01.01.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Grundlage für eine verbindliche Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen. Die Vorgaben wurden durch das Land Rheinland-Pfalz in das Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) integriert und die Pflicht zur Wärmeplanung auf die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden übertragen.

Als Kommune bis zu 100.000 Einwohner hat die Stadt Pirmasens bis zum 30. Juni 2028 erstmalig eine Kommunale Wärmeplanung vorzulegen und anschließend regelmäßig zu überprüfen sowie bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung erfolgt nach den Vorgaben des § 4 WPG. Art und Umfang der zu erhebenden Daten sind in den §§ 10 ff. sowie der Anlage 1 zum WPG dargelegt.

Wenn Sie sich darüber hinaus im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, benötigt die Stadtverwaltung zusätzlich Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich der Wärmeplanung beurteilen zu können. Sie müssen nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihres Anliegens im Rahmen des Verfahrens erforderlich sind. Andernfalls ist die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich darüber

hinaus nicht vorgeschrieben. Die Stadtverwaltung speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Die Stadtverwaltung verarbeitet Ihre Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben. Sofern die Stadtverwaltung die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Rechtliche Grundlage

- Aufgrund Ihrer **Einwilligung zur Datenverarbeitung** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO): die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Andernfalls kann der Antrag, die Mitteilung oder das konkrete Gesuch nicht bearbeitet werden.
- Zur **Erfüllung von öffentlichen Interessen** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO): Ihre Daten werden zudem für die Wahrnehmung einer Aufgabe verarbeitet, die ggf. im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den jeweiligen Formularen und Anträgen.
- Im Rahmen der **Vertragserfüllung** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO): Ihre Daten sind zudem teils erforderlich, um einen (öffentlicht-rechtlichen) Vertrag zwischen Ihnen als Antragsteller und der Stadt Pirmasens zu schließen.
- Aufgrund **gesetzlicher Vorgaben** (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO): die Stadt unterliegt verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Datenverarbeitung nach sich ziehen. Hierzu zählen z. B. Steuergesetze in deren Zusammenhang auch eine Identitätsprüfung erfolgt, sowie in Form der gesetzlichen Buchführung, die Erfüllung von Anfragen und Anforderungen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden sowie die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie in der Bauleitplanung.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e u. Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Ämter und Abteilungen, Eigenbetriebe der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten. Mit der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH wurde ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f u. Art. 14 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Drittländer findet im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung nicht statt.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a u. Art. 14 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Stadtverwaltung speichert Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen oder gesetzlichen Leistungen erforderlich ist. Daneben unterliegt die Stadt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Gemäß § 12 des WPG sind personenbezogene Daten, sobald dies im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung nach § 10 Absatz 1 möglich ist, zu pseudonymisieren oder, wenn der Zweck der Verarbeitung dies zulässt, zu anonymisieren. Sobald personenbezogene Daten nicht mehr, auch nicht in pseudonymisierter Form, benötigt werden, sind sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend unverzüglich zu löschen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis c DS-GVO u. Art. 14 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Lösung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Lösung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Lösung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. d u. Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.